

beati sind bekanntlich die possidentes, — der noch recht lange an der Vervollständigung seiner Sammlung arbeiten möge, wird man für die von ihm beabsichtigte, vom edelsten Gemein-sinn beeinflusste Schenkung den herzlichsten Dank nicht ver-sagen dürfen.

Kleine Mitteilungen.

Pflichtexemplare in Ungarn. — Der am 22. Juni im ungarischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf über die Einsendung von Pflichtexemplaren der zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Druck-Erzeugnisse enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Von den in Ungarn gedruckten, durch maschinelle Vervielfältigung hergestellten Druck-Erzeugnissen hat der Drucker für wissenschaftliche Zwecke zwei Exemplare unentgeltlich einzusenden, und zwar: 1. ein Exemplar dem ungarischen National-Museum; 2. ein Exemplar der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Die Pflichtexemplare der in Croatien oder im Auslande gedruckten, aber in den unter der Geltungskraft dieses Gesetzes stehenden Landesteilen verlegten Druck-Erzeugnisse hat der Verleger einzuliefern. Dem National-Museum sind auch die Jahresberichte der Ämter, gewerblichen und Handels-Unternehmungen, Vereine und Gesellschaften, die Plakate, Theaterzettel, Programme, Partezettel, endlich die für wissenschaftliche Zwecke hergestellten Faksimile, die lithographierten Professoren-Vorträge und die lithographierten Zeitungen einzusenden. Die Tagesblätter sind, monatlich gesammelt, die Pflichtexemplare anderer periodischer Druck-Erzeugnisse sowie der Postausgaben und aller anderen Druck-Erzeugnisse sind, vierteljährlich gesammelt, in dem auf die Inverkefzung folgenden Monate, beziehungsweise in den ersten zwei Wochen des Vierteljahres an das National-Museum und an die Akademie der Wissenschaften einzuliefern. Die Pflichtexemplare hat auch die königlich ungarische Staatsdruckerei einzuliefern, ausgenommen jene Druck-Erzeugnisse, deren Geheimhaltung die vorgesetzte Behörde aus einem wichtigen staatlichen Interesse anordnet. Von der Einsendung einzelner Druck-Erzeugnisse, die in anderen Druckereien hergestellt wurden, kann auf motiviertes Verlangen der interessierten Partei der Unterrichtsminister zeitweilig oder endgiltig dispensieren. Von Neuauflagen, Separat-Abdrücken und Auszügen sind neue Pflichtexemplare einzusenden. Für die Einlieferung der Pflichtexemplare solcher Druckwerke, deren Herstellung auf mehrere Druckereien verteilt wurde, sind sämtliche betreffenden Drucker und Verleger solidarisch verantwortlich. Die Pflichtexemplare genießen Portofreiheit. Eine Uebertretung begehrt und mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. ist zu bestrafen: 1. Wer innerhalb des Präklusivtermines von 30 Tagen das Pflichtexemplar nicht liefert; 2. wer in Betreff der Druckerei-Ausweise die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt. Der Urheber der Uebertretung kann auch zum Erlasse des Preises der nicht eingelieferten Pflichtexemplare verhalten werden. Die Gerichtsbarkeit fällt in diesen Uebertretungsfällen den Verwaltungsbehörden zu.

IV. internationaler Journalisten-Kongress. — Der in Stockholm abgehaltene vierte internationale Journalisten-Kongress hat viele und großartige Ehrungen erfahren, namentlich auch durch die lebendige persönliche Teilnahme des Königs und des Kronprinzen von Schweden, die seiner Eröffnung beiwohnten und seinem Verlaufe die wohlwollendste Aufmerksamkeit widmeten. Auch die Stadt Stockholm und hochgestellte Regierungsvertreter erwiesen ihm Gastfreundschaft und mancherlei ehrende Auszeichnung. Eine ganz besondere Ehre widerfuhr den etwa 600 Teilnehmern gegen Schluß des Kongresses durch die Einladung des Königs nach dem Schlosse Drottningholm, wohin die Gäste auf vier Dampfschiffen befördert wurden. Bei der Tafel brachte der König folgenden Trinkspruch in französischer Sprache aus:

„Meine Herren! Mit aufrichtiger Genugthuung begrüße ich heute die Mitglieder des internationalen Journalistenkongresses als meine Gäste. Es drängt mich vor allem, Ihnen aufs neue zu bezeugen, wie sehr mich die zahlreichen Beweise von Sympathie ergriffen haben, die mir der Kongress gegeben hat und die mir um so wertvoller sind, da ich sie als gleichzeitig an Schweden gerichtet ansehe. Unter den Einrichtungen der gegenwärtigen Zeit nimmt die Presse unbestreitbar einen der hervorragendsten Plätze ein. Die Macht, die sie besitzt, scheint in der That eine überwältigende zu sein, und so lange die Presse, wie es sich gehört, sich der hohen Verantwortlichkeit bewußt bleibt, die die unvermeidliche Folge ihrer Macht ist, muß sie sicher auch als eine große Wohlthat für die menschliche Gesellschaft betrachtet werden. Das schwedische Volk empfindet daher berechnete Freude darüber, daß der dritte internationale Journalistenkongress Stockholm als Versammlungsort für dieses Jahr gewählt hat. Ich mache mich zu dessen Dolmetsch,

indem ich Ihnen allen dafür danke, und ich hoffe, daß Sie von uns angenehme Erinnerungen und günstige Eindrücke mit hinwegnehmen werden. In der That wird die Erinnerung, die Ihr Verweilen unter uns zurückläßt, sich so bald nicht verwischen. Schweden ist eines der Länder, wo die konstitutionellen Freiheiten die ältesten und tiefsten Wurzeln haben. Die Freiheit der Presse namentlich ist hier, man kann sagen, thatsächlich fast unbegrenzt. Mit seiner Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit hat indessen unser Land stets die Achtung vor der Gesetzmäßigkeit und der Loyalität zu vereinigen gewußt. Seine Geschichte beweist es, daß die sehr selten vorübergehenden Ausnahmen nur die Regel bestätigen. Einst wurden unsere schwedischen Fahnen gar weit über die Grenzen des Vaterlandes getragen, aber die Begebenheiten dieser ruhmreichen, wengleich nicht immer glücklichen Zeit sind nur noch eine Erinnerung. Dieses Volk, Nachkommen der alten Wikinger, strebt in unseren Tagen nur noch dem Ruhm friedlicher Großthaten und Siege auf dem Wege der Gesittung. Sie werden sich während dieser Tage hier selbst ein ziemlich genaues Urteil haben bilden können über die Entwicklung der vereinigten Königreiche der skandinavischen Halbinsel in der glücklichen und friedlichen Periode dieses Jahrhunderts, das sich seinem Ende zuneigt. In dem Wunsche, stets in gutem Einvernehmen und in durchaus freundschaftlichen Beziehungen mit allen civilisierten Nationen zu leben, haben die Brudervölker, an deren Spitze mich die Vorsehung gestellt hat, das Vertrauen, Ihre Sympathieen zu verdienen und zu gewinnen. Als einen kostbaren Beweis solcher Empfindungen stelle ich Ihre Anwesenheit hier mit Freuden fest und bringe mit der Versicherung vollkommener und herzlicher Gegenseitigkeit diesen Trinkspruch aus zu Ehren des Vierten Internationalen Kongresses der Presse.“

Der Kongress ist am 28. Juni geschlossen worden. Die Zeitungen, die sehr ausgiebig über die zahlreichen Festlichkeiten berichtet haben, bringen über die eigentliche Arbeit des Kongresses nur dürftige Nachrichten. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte: 1) die internationalen Telegraphen-Tarife, 2) das literarische Eigentum und 3) die Korrespondenz-Bureaux. Hinsichtlich des ersten Punktes beschloß der Kongress, nach dem Referate Berzas (Madrid), die Bemühungen um Reduktion der internationalen Telegraphen-Tarife für den Dienst der Presse fortzusetzen und dem französischen Handelsminister für die in diesem Sinne ergriffene Initiative den Dank auszudrücken. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde durch eine Resolution erledigt, wonach Zeitungsartikel nach den im Urheberrechte niedergelegten Grundsätzen zu schützen seien. Ueber die Art der Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung verlautete bisher noch nichts.

Als Versammlungsort des nächsten Kongresses im Jahre 1898 wurde Lissabon gewählt.

Verein für Verbreitung guter Schriften in Basel. — Es ist eine offene Frage, ob die Vereine für Verbreitung guter Schriften dem Buchhandel nützen oder schaden; es wird auch schwer sein, die richtige Antwort auf diese Frage zu finden. Immerhin thun wir gut, aus der gesamten Bewegung zu lernen. Dazu bietet nachstehender Auszug aus dem Bericht über die Jahresversammlung des Basler Vereins einigen Stoff:

„Der vom Sekretär, Herrn D. Müller, verlesene Jahresbericht berichtet von einem zunehmenden Erfolge. Der Absatz ist bei allen Sektionen gestiegen. Auch der Absatz der Einbanddecken (bis jetzt ca. 10 000 von Basel aus) war ein recht erfreulicher. Der Verein trachtet danach, diese Decken, wenn möglich, noch billiger abzugeben ...

„Der Basler Verein hat auch in diesem Jahre (1896) 4 neue Nummern (28—31) und eine Weihnachtsgabe herausgegeben. Die letztere »24 kleine Geschichten« wurde an die zwei oberen Klassen der Primarschule verteilt.

„Im Jahre 1896 gab der Basler Verein in Zehnerheftchen umgerechnet im ganzen ab 475,700 Stk. Alles in allem wurden von Basel bis jetzt 2,775,385 Stk. vertrieben. Die Rechnung weist an Einnahmen 46,181 Fr. auf (gegenüber 38,943 im Vorjahre), darunter 300 Fr. Legate. Als Saldo vortrag bleiben bar in Kassa und bei den Banken 6191 Fr. (7198 Fr.). Außer obigem Saldo besitzt der Verein noch als feste Anlagen 2 Depositenbüchlein im Betrage von 5319 Fr. und 6183 Fr. Besoldungsreserve.

„Der Sekretär erklärt, daß in Bälde ein von Basler Lehrern bearbeitetes Büchlein für Knaben- und Mädchenspiele dem Vereine im Manuskript übergeben werde, als Folge der im letzten Jahre gemachten Anregung betr. Einführung guter Kinderspiele.“ K.

Plakate als Unterrichtsmittel. — Der Wiener Zeitung entnehmen wir folgende kleine Mitteilung: Zusage Mitteilung des k. k. Eisenbahnministeriums wurde die Staatsbahn-Verwaltung vielfach von Schulleitungen um Ueberlassung der von den k. k. österreichischen Staatsbahnen herausgegebenen illustrierten Plakate mit Ansichten der an den Linien dieser Bahnen gelegenen Gegenden angegangen. Das k. k. Eisenbahnministerium hat

